

Flörsheimer Zeitung

Zugleich Anzeiger für den Maingau



Ersteinst Dienst, Donnerst., Samst., Sonnt. — Druck und Verlag von Heinrich Dreisbach, Flörsheim a. M., Kartäuserstraße Nr. 6. — Verantwortlicher Schriftleiter: Heinrich Dreisbach, Flörsheim a. Main.

Anzeigen kosten die jechogepaltene Zeilzeile oder deren Raum 40 Pfg. — Retikamen die jechogepaltene Zeilzeile 100 Pfg. Bezugspreis: monatl. 35 Pfg., mit Bringerlohn 60 Pfg., durch die Post 2.00 fürs Vierteljahr.

Nummer 24

Donnerstag, den 27. Februar 1919.

26. Jahrgang

Locales und von Nah u. Fern.

Flörsheim, den 27. Februar 1919.

Eddersheim, 26. Febr. (Bürgermeisterwahl.)
Der seit einer langen Reihe von Jahren hiesiger Gemeinde als Bürgermeister vortretende Herr Peter Rendel von hier wurde durch die Gemeindevertretung nachdem seine Wahlzeit abgelaufen, einstimmig wiedergewählt. Herr Bürgermeister Rendel hat sich in Eddersheim allgemeiner Beliebtheit zu erfreuen, denn er ist ein Bürgermeister der jederzeit für die Anliegen und Wünsche seiner Bürger ein offenes Ohr hat. Wir gratulieren ihm zu seiner Wiederwahl und wünschen ihm noch recht viele segensreiche Jahre zum Wohle seiner Gemeinde.

„Flörsheimer Zeitung“: Telefon 59.

Umtliches.

Bekanntmachung.

Das Oberkommando der alliierten Mächte hat beschlossen, keine Erneuerung der Gemeinderäte bezw. Abhaltung von Stadtverordnetenversammlungen in den durch die alliierten Armeen besetzten Gebiete zu gestatten, da diese Wahlen für die mit der Einquartierung und dem Verkehr mit den Besatzungstruppen beauftragten Behörden eine schädliche Wirkung haben könnten. Infolgedessen war und ist jede Wahlvorbereitung und Wahltagung nutzlos.

Wiesbaden, den 24. Februar 1919.

L'Administration militaire du Cercle Wiesbaden (Campagne).

Bekanntmachung.

Erleichterung des Personenverkehrs.

Im Interesse der Förderung des wirtschaftlichen Lebens und des Aderbaues hat der kommandierende General der Armee folgende Verkehrsvereinfachungen erlaubt:

1. Der Verkehr innerhalb des Landkreises Wiesbaden ist freigegeben für alle Inhaber eines ordnungsmäßigen Personalausweises. Diese Personalausweise müssen von den Bürgermeistern unterschrieben und dem Stappentendanten (soweit ein solcher nicht am Platze ist, durch den Kommandanten des Landkreises Wiesbaden zu Viebrich) gegengezeichnet sein.

2. Für Arbeiter und Angestellte, die im Landkreise wohnen und von da aus zur Arbeitsstätte in die nicht besetzten Grenzgebiete (z. B. Frankfurt und Darmstadt) fahren, können anstelle der bisherigen monatlichen Ausweise Dauerausweise ausgestellt werden. Hierzu erforderlich ist eine polizeilich beglaubigte Arbeitsbescheinigung des Arbeitgebers im nicht besetzten Gebiet sowie eine Photographie des Karteninhabers. Die Bürgermeister sind dafür verantwortlich, daß diese Dauerausweisekarten nur für den oben genannten Zweck von ihnen ausgestellt und sobald das Arbeitsverhältnis aufgehört, die Karten an sie zurückgegeben werden.

3. Arbeiter und Angestellte, die im Landkreise wohnen und zur Arbeitsstätte in einen benachbarten Kreis fahren, benötigen nach wie vor einen einmonatlichen Fahrtausweis. Um bei Ablauf desselben eine Erneuerung ohne Verlust eines Arbeitstages zu ermöglichen, können die Gemeinden die Ausweise verlängern durch Aufkleben eines Verlängerungsstreifens. Diese Streifen sind im Rathaus in Viebrich erhältlich. Die sämtlichen in Betracht kommenden Erneuerungsanträge sind mit dem polizeilich beglaubigten Arbeitsbescheinigungen von dem Bürgermeister gesammelt zum 20. jeden Monats der Kommandantur vorzulegen mit einer Liste, die enthalten muß:

1. Nr. des Verlängerungscheines,
2. Nr. des zu erneuernden Ausweises,
3. Nr. der Personalkarte,
4. Vor- und Zuname und Beruf,
5. Reiseziel (Arbeitsort).

Innerhalb des Monats ist eine Erneuerung nur gegen Einwendung des Fahrtausweises möglich, wobei ein Zeitverlust unvermeidlich ist.

4. Zum Verkehre im rechtsrheinischen Brückenkopf Mainz sind wie bisher die kleinen Laissez-Passer, für größere Entfernungen die großen Sauf-Conduit-Formulare durch die Bürgermeister auszustellen und zur Unterschrift an die Kommandantur Viebrich einzureichen.

5. Gültigkeit der Ausweise. Als Dauer der Reise ist die kürzeste Frist anzugeben, in der sich die betreffende Angelegenheit erledigen läßt, längstens aber 4 Wochen.

6. Alle Verkehrsbestimmungen erstrecken sich auf den Verkehr zu Fuß, zu Pferd, im Wagen mit Pferden, (Fahrrad) oder Eisenbahn. Die Verkehrsart ist im Ausweis anzugeben, bei Fahrrad unter Verwendung der roten Erlaubnisstreifen.

Für den Verkehr mit Motorrad oder Automobil ist eine besondere Erlaubnis notwendig. Der diesbezügliche Antrag muß genaue Personalbeschreibung des Antragstellers mit Photographie und Begründung enthalten.

7. Auf Schüler und Studenten finden die Bestimmungen zu Ziffer 2 keine Anwendung. Ihnen kann die Erlaubnis zur Reise ins unbesetzte Grenzgebiet z. Zi. nicht erteilt werden.

Le commandant l'arrondissement d'Etappes du Cercle Wiesbaden (Campagne) a Viebrich Rhin.

P. D. A. Dejjant.

Viebrich, den 19. Februar 1919.

Bekanntmachung.

Betr. Brotzulage an werdende Mütter im Landkreis Wiesbaden.

Am 2. März d. Js. wird an werdende Mütter, die sich im sechsten oder siebten Kalendermonat der Schwangerschaft befinden, also für die Dauer von 3 bis 4 Monaten wieder eine Brotzulage gewährt werden, die bis auf Weiteres 500 Gr. Brot oder 350 Gr. Mehl beträgt.

Anträge auf Gewährung der Zulage sind bei den Magistraten bezw. Gemeindevorständen zu stellen.

Die Gewährung ist von der Vorbringung einer Bescheinigung des Arztes oder der Hebamme abhängig. Die Bezugsberechtigung erlischt mit der Woche in der die Niederkunft erfolgt.

Die Herausgabe der Brotzulagekarten erfolgt durch die Magistrate und Gemeindevorstände.

Die Karten sind nur gültig, wenn sie die Nummer der von der Kartenausgabestelle zu führenden Kontrollliste enthalten und auf der Rückseite mit dem Gemeindevorstandstempel bezw. dem Stempel des Kreisauschusses versehen sind.

Karten ohne Nummer und Stempel dürfen von den Bäckern und Händlern nicht eingelöst werden. Letztere sind verpflichtet, die Karten alsbald nach Empfangnahme durch Aufdrücken des Firmenstempels oder durch Durchstreichen mit Tinte oder Tintenstift zu entwerten. Ungültige oder nicht entwertete Zulagekarten werden ohne Entschädigung eingezogen.

Wiesbaden, den 20. Februar 1919.

Der Vorsitzende des Kreisauschusses.
J. W.: gez. Schlitt.

Wird veröffentlicht mit dem Hinzufügen, daß Anträge bis zum 5. März im hiesigen Bürgermeisteramt, Zimmer 3, zu stellen sind.

Flörsheim, den 26. Februar 1919.

Der Bürgermeister: Laud.

Bekanntmachung.

Alle Personen über 12 Jahre, die bisher noch nicht im Besitze eines Personal-Ausweises sind, haben sich am Samstag, den 1. März d. Js., vormittags von 9—11 Uhr und nachmittags von 2—5 Uhr im hies. Bürgermeisteramt, Zimmer 6, persönlich zu melden, um daselbst in Gegenwart eines französischen Offiziers ihren Personalausweis ausstellen zu lassen und zu unterschreiben.

Es liegt im Interesse jedes einzelnen, dieser letzten Aufforderung unbedingt Folge zu leisten.

Den Personal-Ausweis trage jedermann stets bei sich. Wer ohne ordnungsgemäß ausgestellten Personal-Ausweis angetroffen wird, macht sich strafbar. Ordnungsgemäß ausgestellte Personalausweise müssen vom Inhaber auf beiden Seiten unterschrieben sein.

Bei Beantragung von Fahrtausweise ist der Personal-Ausweis stets vorzulegen.

Flörsheim, den 26. Februar 1919.

Der Bürgermeister: Laud.

Bekanntmachung.

Am Samstag, den 1. März d. Js. werden auf Feld 8 der Kohlenkarte bei nachbezeichneten Kohlenhändlern 2 Zentner Bricketts zum Preise von 8.— Mk. pro Zentner ausgegeben:

bei Herrn Josef Martini, Bahnhofstraße

von No. 1—100 von vormittags 8—9 Uhr

„ „ 101—200 „ „ 9—10 „

„ „ 201—250 „ „ 10—11 „

bei Herrn Gerhard Bullmann, Bahnhofstraße 18

von No. 251—300 von vormittags 8—9 Uhr

„ „ 301—400 „ „ 9—10 „

„ „ 401—450 „ „ 10—11 „

bei Frau Peter Bettmann Wwe., Grabenstraße

von No. 501—550 von vormittags 8—9 Uhr

„ „ 551—600 „ „ 9—10 „

„ „ 601—650 „ „ 10—11 „

„ „ 651—700 „ „ 11—12 „

„ „ 701—750 „ nachmittags 1—2 „

bei Herrn Adam Jahn, Untermainstraße

von No. 751—800 von vormittags 8—9 Uhr

„ „ 801—850 „ „ 9—10 „

„ „ 851—900 „ „ 10—11 „

„ „ 901—950 „ „ 11—12 „

„ „ 951—1000 „ nachmittags 1—2 „

bei Herrn Sebastian Hartmann, Obermainstraße

von No. 1001—1050 von vormittags 8—9 Uhr

„ „ 1051—1100 „ „ 9—10 „

„ „ 1101—1150 „ „ 10—11 „

„ „ 1151—1200 „ „ 11—12 „

Flörsheim, den 26. Februar 1919.

Der Bürgermeister: Laud.

Bekanntmachung.

Keine Versteigerung beweglicher Güter darf ohne Genehmigung des Administrateurs militaire stattfinden. Für die Genehmigung ist eine Bestätigung des Bürgermeisters erforderlich, daß es keine Bedenken über die Herkunft der Güter gibt.

Wiesbaden, den 20. Februar 1919.

L'Administration militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne) P. D. A. Boissau.

Bekanntmachung.

Betr. Erlaubnis zum Radsahren.

Zu geschäftlichen Zwecken kann die Erlaubnis zur Benutzung des Fahrrades für den Landkreis Wiesbaden bei der französischen Behörde nachgesucht werden. Diesbezügliche Anträge werden unter Vorlage der Personalausweise auf dem Bürgermeisteramt, Zimmer 6, entgegengenommen.

Flörsheim, den 26. Februar 1919.

Der Bürgermeister: Laud.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß des Bundesrats findet am 1. März eine Viehzählung statt, die sich auf die Zählung von Pferden, Rindvieh, Schweine, Schafe, sowie Geflügel und Kaninchen erstreckt. Die Zählung erfolgt durch ehrenamtlich tätige Damen und Herren. Um den Zählern die Arbeit nicht zu erschweren, wird die Bevölkerung ersucht, genaue Angaben über ihren Viehbestand zu machen und nachbezeichnete Verordnung beachten zu wollen: „Wer vorsätzlich eine Anzeige zu der er auf Grund des § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 30. Januar 1917 oder der nach § 2 erlassenen Bestimmungen aufgefördert wird, nicht erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil „für dem Staate verfallen“ erklärt werden.“

Flörsheim, den 26. Februar 1919.

Der Bürgermeister: Laud.

Amtliches.

Bekanntmachung.

Diejenigen Firmen des Landkreises Wiesbaden, die geneigt sind, nach Erwirkung angemessener Löhne und Materialpreise ihre Betriebe wieder aufzunehmen, oder Arbeiten ausführen zu lassen, einen hierauf bezüglichen Fragebogen auszufüllen, der vom Landratsamt, Lessingstraße 16, Zimmer Nr. 33, zu beziehen ist.
Wiesbaden, den 11. Februar 1919.
Demobilisierungsausschuss für den Landkreis Wiesbaden.

Wird veröffentlicht.
Flörsheim, den 21. Februar 1919.
Der Bürgermeister: Laud.

Bekanntmachung.

Es sind noch verschiedene Läger vorhanden, auf denen sich für den Klein-Wohnungsbau geeignetes Holz befindet. Ebenso verfügt die Heeresverwaltung über beträchtliche Mengen Holz, die schon bearbeitet bei den Sägewerken liegen. Rundholz kann aus Staatswaldungen für die genannten Zwecke abgegeben werden.
Ich ersuche die in Frage kommenden Gemeinden und gemeinnützigen Baugenossenschaften, mir bis spätestens 25. d. Mts., mitzuteilen, welche Mengen Bauholz a) von Lagern, b) von Sägewerken und c) aus Staatswaldungen für Klein-Wohnungsbau erforderlich sind.
Ein Abdruck der Liste über die Läger, deren Preis mit denen der Sägewerke übereinstimmen, kann von dem Wohnungsaufsichtsbeamten für den Regierungsbezirk Wiesbaden, Bahnhofstraße 15, bezogen werden.
Wiesbaden, den 12. Februar 1919.
Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
J. B.: Schlitt.

Wird veröffentlicht.
Flörsheim, den 21. Februar 1919.
Der Bürgermeister: Laud.

Bekanntmachung.

Betr.: Einfuhr von Büchern aus Frankreich ins besetzte Gebiet.
Die Einfuhr von Büchern aus Frankreich ins besetzte Gebiet ist erlaubt.
Die Buchhändler die an dieser Unternehmung teilnehmen wollen, müssen sich an den Militär Administrator ihres Bezirks wenden.
Die Anträge müssen enthalten:
1. Den Namen der gewünschten Bücher.
2. Die Anzahl der Werke jeglicher Art.
3. Wenn möglich, den Namen des Herausgebers.
4. Die Zahlungsweise, wie sie vorgeschlagen wird.
Wiesbaden, den 13. Februar 1919.
Le Lt.-Colonel Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne)
P. D. R. Boissau.

Bekanntmachung.

Betr.: Einfuhr aus Frankreich.
Gemäß der letzten Verordnungen wird folgendes der Bevölkerung bekanntgegeben:
Einfuhr. — Die Industriellen oder Kaufleute des besetzten Gebietes, die in Verbindung mit französischen Firmen treten möchten, um sich die nötigen Rohstoffe oder Fertigfabrikate zu verschaffen, müssen ein Gesuch an den Militär Administrator ihres Bezirkes einreichen.
Solche Gesuche müssen genau bestimmen die Art, Beschaffenheit und Qualität bezw. Anzahl der Waren oder Artikel, welche eingeführt werden sollen, auch wenn möglich, den Namen und die Adresse der französischen Fabrikanten, welche in der Lage sein könnten, diesen Offerten zu entsprechen.
Ausfuhr. — Die Industriellen und Kaufleute, die ihre Produkte usw. nach Frankreich schaffen möchten, können auch ein Gesuch in ähnlicher Weise einreichen.
Wiesbaden, den 13. Februar 1919.
Le Lt.-Colonel Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).
P. D. R. Boissau.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 4. Jan. 1919 betr. Auszahlung der Entlassungs-, Marsch-, Löhnungs- und Verpflegungsgelder kommen in den angegebenen Tagen nur folgende Kontrollnummern zur Auszahlung:
Freitag, den 28. Februar 19 6001—6100
Samstag, den 1. März 19 6101—6200
Montag, den 2. März 19 6201—6300
Dienstag, den 4. März 19 6301—6400
Mittwoch, den 5. März 19 6401—6500
Donnerstag, den 6. März 19 6501—6600
Freitag, den 7. März 19 6601—6700
Samstag, den 8. März 19 6701—6800
Montag, den 10. März 19 6801—6900
Dienstag, den 11. März 19 6901—7000
Kassenstunden: vorm. 8.30 Uhr bis 1 Uhr, Bertramstraße 3, Erdgesch., Zimmer 25.
Andere Kontrollnummern als die hier aufgeführt, können grundsätzlich nicht ausgezahlt werden.
Militärpapiere sind mitzubringen.
Wiesbaden, den 30. Januar 1919.
Kontrollamt Wiesbaden.
Wird veröffentlicht.
Flörsheim, den 10. Februar 1918.
Der Bürgermeister: Laud.

Vokales und Allgemeines.

Das Rösten von Erbskaffee. Weist wird Getreide, Weizen, Roggen und dergleichen, die als Erbskaffee dienen sollen, sowie Bohnenkaffee in einer eisernen Pfanne geröstet. Bei diesem zeitraubenden Rösten verlohnt oft die äußere Schicht. Die Deutsche Landwirtschaftliche Presse weist daher auf ein zweckmäßigeres Verfahren hin, das sie allen Frauen empfiehlt. Das zu rösende Getreide wird darnach am besten in einer emaillierten Kasserolle in das Prat- oder Backrohr gesetzt. Von Zeit zu Zeit ist es nötig, die Masse umzurühren und zu wenden, damit sie sich gleichmäßig bräunt. Die mittelmächtig starke Hitze des Pratrohres bezweckt ein langsames und dabei ganz gleichmäßiges Bräunen und Rösten des Kaffee-Erbses. Die Gefahr des Verkohlens ist ganz ausgeschlossen. Auch der beißende und unangenehme Geruch des scharfen Rauchs, der beim Rösten des Kaffee-Erbses in der offenen Pfanne erzeugt wird und der oft die ganze Wohnung verpestet, wird durch das langsame Rösten im geschlossenen Rohr vermieden. Außerdem erspart man durch dieses Verfahren viel Brennmaterial.

Kleine Chronik.

Ein Eisenbahnunglück. Wie die Chemnitzer Nachrichten melden, fuhr der von Annaberg kommende Güterzug. Hierbei wurden zwei Personen getötet, sieben schwer und mehrere leicht verletzt. Einige Wagen wurden beschädigt.
Feuersbrunst. Aus Triest wird berichtet: Eine Feuersbrunst zerstörte die Hälfte der Seewerft von Montefalcone.

Vermischtes.

Neue Briefmarken. Briefmarken mit dem Ueberdruck „Volkshoof Bayern“ sollen anfangs März ausgegeben werden. Die Oesterreicher haben bereits Marken mit dem Ueberdruck „Deutsch-Oesterreich“ ausgegeben.
Eine Lotterie. Der frühere italienische Ministerpräsident Zucatti hat den Plan einer Weltlotterie entworfen, deren Ertrag bestimmt sein soll, die Kriegsschulden zu decken. Das große Los würde zwei Millionen Franks betragen, ferner würden hundert Gewinne zu je einer Million, hundert zu je einer halben Million u. ausgegeben. Das Los würde 100 Franks kosten, zahlbar in zehn Monatsraten zu je 10 Franks. Zucatti nimmt an, daß sich mit dieser gewaltigen Lotterie ein Gewinn von 300 Milliarden Frks. erzielen lasse. Der Entwurf dieser Weltlotterie ist an Wilson geschickt worden, mit dem Ersuchen, er möge das Ehrenpräsidium des Organisationskomitees übernehmen.

934 Konzergewählungen sind nach dem Berichte des Staatskommissars für Demobilisierung in der Zeit vom 1. Dezember 1918 bis 18. Januar 1919 in München zur Wählbarkeit angenommen worden. Der Bericht schließt mit den Worten: Dieser Verständlichkeitsverlust weiter Kreise gegenüber der Not der Zeit kann man nur mit Bedauern gegenübersehen. Man darf wirklich froh sein, wenn sich die während dieser Zeit hier anwesenden Verbandskommissionen durch den „Wohlstand“ den sich viele Leute mit Hilfe von Lärm und Papiergeld jetzt vorgaukeln, nicht haben irre machen lassen.

Das Schicksal Oberösterreichs.

Reichsminister Erzberger hat einem Vertreter des österreichischen Volkstages erklärt, daß eine Volksabstimmung über das Schicksal Oberösterreichs in nächster Zukunft stehe. Diese Abstimmung werde in etwa drei Monaten stattfinden.

Das Große Hauptquartier.

Während Generalfeldmarschall v. Hindenburg mit dem größten Teil seines Stabes unmittelbar von Kassel her in Kolberg eintraf, hatte sich, der „Volkszeitung“ zufolge, der Erste Generalquartiermeister Groner, zunächst nach Barlethen und Danzig begeben, um sich beim Oberkommando Nord über die militärische und politische Lage selbst zu unterrichten und mit den beteiligten zivilen und militärischen Dienststellen Rücksprache zu nehmen. Hindenburgs und Groners wesentlichste Mitarbeiter sind Oberst Hene, Oberstleutnant Hesse, langjähriger Generalstabchef im Westen, zuletzt bei der Ersten Armee, ferner Major von Stülpnagel. Die Regelung des gesamten Eisenbahnverkehrs liegt in den Händen des Chefs des Feld-Eisenbahnwesens Ost, Frhrn. von Ebershausen.

Der Grenzschutz im Osten besteht weiter.

Im Zusammenhang mit den in den Waffenstillstandsbedingungen enthaltenen Befehlen zur Einstellung von Offensivmaßnahmen gegen die Polen ist die Frage aufgetaucht, ob nun auch die Verbindungen für den Grenzschutz zu schließen seien. Dazu bemerken die „Politisch-Parlamentarischen Nachrichten“, daß von deutscher Seite das Abkommen gewissenhaft und loyal eingehalten werde, daß der Protest der deutschen Regierung aber keinen Zweifel darüber lasse, daß wir befugt sein müßten, uns jedenfalls zur Wehr zu setzen zur Sicherung der Demarkationslinie und zur Defensiv. Es würde also im Grenzschutz im gewissen Sinne nicht zu entbehren sein. Im höchsten Maße zwingt uns aber die Volkswirtschaftsgefahr im Osten und im Baltikum zur Einstellung eines starken und zuverlässigen Grenzschutzes um so mehr, als der Verband selbst die Bekämpfung des Volkswirtschafts fordert. Es kann daher einwilligen gar keine Rede sein von einem Abbau oder der Wiederherstellung der besagten Verhältnisse.

Keine Gemeindevorwahlen.

Nach einer bei dem Oberbürgermeisteramt in Södingen eingetragenen Drahtmitteilung des Regierungspräsidenten hat der Oberkommandierende der verbündeten Besatzungsstruppen die Vorname von Neuwahlen für die Gemeindevertretungen im besetzten Gebiet untersagt. Die bisherigen Stadtverordnetenkollegien und Gemeindevorwahlen bleiben also im Amt.

dingen des Generalkommandos angenommen, deren zentrale Punkte sind: sofortige Einstellung des Generalstabs, Waffenabgabe, ungehinderte Arbeit der Militär- und Zivilbehörden, sowie Pressefreiheit. Es bleibt abzuwarten, inwieweit Spartakus, besonders auch in Berlin, diese Bedingungen erfüllt. Die Regierungsstrategen stehen jedenfalls bereit, ins Industriegebiet einzufahren, falls die Bedingungen nicht restlos durchzuführen werden. Die Regierung ist fest entschlossen, nicht halbwegs Wege stehen zu bleiben, sondern unter allen Umständen im Industriegebiet auch für die Zukunft Ordnung zu schaffen.

Eine Atempause?

Nachdem der Generalstreik beendet ist, hat Vollzugsrat des Düsseldorf Arbeiterrates das Verhalten der bürgerlichen Zeitungen in Düsseldorf gestraft. Die Wochen in den Buchdruckereien zurückgezogen worden.

Die Streiklage.

In Gastrop ist es zu blutigen Aufstößen gekommen. Spartakisten versuchten auf der „Victoria“, Nacht 1 und 2, den Betrieb zu legen. Sie wurden hieran durch die Sicherheitskräfte und die empörte Belegschaft der Zeche verhindert. Bei dem Kampf mit Gewehren und Maschinenpistolen. Die Spartakisten plünderten alle Wäpfe in der Stadt. Sie wurden schließlich, nachdem die Sicherheitswehr eingegriffen hatte, zurückgedrängt. Nach den bisherigen Meldungen haben die Zeche 15 bis 20 tote gefordert. Die Mannschaften der Sicherheitswehr hatten keine Verluste. — Die Streiklage im Bochumer Bezirk ist erloschen. Sämtliche Eisen- und Eisenhütten sind voll im Betrieb.

Nichtbezahlung der Streiklage.

Nachdem am 21. Februar der Arbeiterverband der Gewerkschaft des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller die Bezahlung der Streiklage einstimmig abgelehnt hat, beschloß sich die Düsseldorf Industrie- und Handwerksvereine am 22. Februar mit der gleichen Frage. Es ist einstimmig beschlossen worden, die Streiklage nicht zu zahlen und die Verantwortung für den Generalstreik den Arbeitern zu überlassen.

In Bottrop.

Die Bottroper Zeche „Proifer“, „Levin“ und „Koblenz“ sind bis zur Stunde noch in Händen der Spartakisten. Die Regierungstruppen sind noch nicht eingetroffen. Die Direktoren und Betriebsführer der Zeche sind um ihr Leben zu retten, flüchten. Man erwartet bei Eintreffen der Regierungstruppen blutige Kämpfe. Die Spartakisten verfügen über große Mengen von Maschinengewehren, Geschützen und Minenwerfern.

Kleine Meldungen.

Paris. Die endgültigen Waffenstillstandsbedingungen sind voraussichtlich nächster Woche zu erwarten, da ihre Ausarbeitung nicht beendet ist. Lloyd George wird in Paris Freitag erwartet.

Wien. In einer Sitzung der Mitglieder des Anstalts wurden die Vorbereitungen für eine Feier der Unterzeichnung des Friedens durch Freireisende in ganz England ausgeführt. Lichter und Raketen sind hauptsächlich für die Illumination vorgesehen.

Wien. Der Marineattaché der französischen Gesandtschaft in Spanien hat von österreichischen Schiffen, die im Hafen von Ferrat vorliegen, Besitz ergriffen.

Venedig. Die Belegschaft mehrerer Kohlengruben in Oberösterreich wird einen „Proteststreik“ aus Veranlassung des Falles Eisner veranstalten.

Wormburg. Die gelebende Landesversammlung wurde zum 1. März hierher berufen.

Braunschweig. In der Sitzung der Landesversammlung wurde die Regierungsbefehle, die Belegschaft nach wie vor aus acht Volkskommissaren, die zur Hälfte von unabhängigen und Rechtssozialisten zu bilden, darunter von den unabhängigen der bischöflichen Volkskommissar Carter, von den Rechtssozialisten Kunk und Fr. Jasper.

Dresden. Der wendische Nationaltag versammelt in Bautzen eine von 2000 Wenden besuchte Versammlung, auf welcher der von der Pariser Konferenz zurückgelassene wendische Führer Barth erklärte, die Wenden haben den Wenden die Erfüllung ihrer Ansprüche zugesichert.

Berlin. Im Artikel des Entwurfs der endgültigen Verfassung wurden als Reichsfarben Schwarz-Rot-Gold bezeichnet.

Berlin. Wie verlautet, trägt sich die Reichsregierung mit dem Gedanken der Konzeption eines „Glaszuges“, wobei man davon ausgeht, daß dessen Ausführung mit politischen Mitteln zu verhindern sei. Die konzeptionierten Züge des Glaszuges sollen mit einer Abgabe von 50 v. H. des Nettobetrags belegt werden.

Hamburg. Auf der Werft Blohm u. Voß müßten bis auf weiteres 8000—9000 Arbeiter wegen Rohmaterialmangels feiern.

Riga. Der baltische Nationalausschuss richtete durch Vermittlung der amerikanischen Gesandtschaft in Kopenhagen an Wilson ein Telegramm über die Wenden im Baltikum.

Warschau. Wie Reuters erfährt, werden binnen kurzem Petrograds Verhandlungen nach Polen abbrechen, um den dortigen Verhandlungsausschuss über die galizischen Deliquenzen zu beraten.

Osaka. Die Kommission für die Verantwortlichkeit für den Krieg und die Kriegsführung wird wahrscheinlich die Auslieferung von etwa 20 deutschen U-Boot-Kommandanten wegen der von ihnen während des Krieges begangenen Straftaten verlangen. Es steht bereits fest, daß 7 U-Boot-Kommandanten des Norddeutschen Lloyd anhaftet werden.

Brandholz-Versteigerung.

Am Montag, den 3. März 1919 findet im hiesigen Gemeindefeld-Distrikt No. 42 die Versteigerung nachfolgender Hölzer statt:

50 Km. buchen Scheit- und Knüppelholz
210 " Kiefern
40 " " Stochholz " " "
3000 buchene und kieferne Wellen
Zusammenkunft und Anfang nachmittags 1 Uhr an der Stockstraße. (Raunheimer-Waldgrenze)
Flörsheim, den 26. Februar 1919.
Der Bürgermeister: Laud.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 27. ds. Mts., nachmittags von 2-3 Uhr, wird im hiesigen Rathaushof Salz zum Preise von 15 Pfg. für das Pfund ausgegeben.
Flörsheim, den 24. Februar 1919.
Der Bürgermeister: Laud.

Bekanntmachung.

Cantonnement de Flörsheim.

L'achat par la population civile de denrées provenant du ravitaillement militaire étant formellement interdit, il est rappelé aux commerçants que tout détenteur de denrées, tabac en particulier, achetées aux militaires est passible de condamnation sévère.

Pour le Commandant d'Armes
Le Major de Cantonnement
gez. PALU.

Der Einkauf von, aus den französischen Verpflegungsbeständen stammenden Lebens- und Genußmitteln ist der Zivilbevölkerung ausdrücklich verboten. Die Kaufleute werden besonders darauf aufmerksam gemacht, daß jedermann, der im Besitze solcher, von Soldaten gekaufter Lebens- und Genußmitteln, insbesondere von Tabak betroffen wird, strenge Bestrafung zu gewärtigen hat.
Pr. le Commandant d'Armes
Le Major de Cantonnement
gez. Palu.

Wird veröffentlicht.
Flörsheim, den 24. Februar 1919.
Der Bürgermeister: Laud.

Bekanntmachung.

Zur Erneuerung der Reise-Ausweise nach Frankfurt a. Main ist es erforderlich, daß die betr. Arbeiter und Angestellten abends zwischen 6 und 8 Uhr auf das hiesige Bürgeramt, Zimmer 6, kommen, um die Verlängerungsanträge zu unterschreiben. Auch ist die Beibringung einer Photographie, Größe 3 mal 4 Ctm. notwendig.
Flörsheim, den 24. Februar 1919.
Der Bürgermeister: Laud.

Bekanntmachung.

Seit einiger Zeit sind in den Leitungsanlagen des Ortsnetz Flörsheim wiederholt Spannungsschwankungen und sonstige Betriebsstörungen vorgekommen.

Als Ursache dieser Störungen stellten die Main-Kraftwerke fest, daß in verschiedenen Hausinstallationen Nachinstallationen in feuergefährlicher Weise, meistens in Schwachstromleitung verlegt, angeschlossen wurden.

Einige Konsumenten haben es sogar für gut befunden, die Panzerficherungen, welche Eigentum der Main-Kraftwerke sind, zu öffnen und mit Kupferdrähten zu überbrücken, wodurch sich die in den Anlagen entstandenen Erd- und Kurzschlüsse direkt auf das Ortsnetz übertragen haben.

Wir machen hiermit darauf aufmerksam, daß die Verlegung der Blomben an Hausanschlusssicherungen, Zählertafeln, Zählern und Strombegrenzern eine Sachbeschädigung an fremden Eigentum ist und in vorkommenden Fällen die Main-Kraftwerke unnachlässiglich solche zur Anzeige und Bestrafung bringen werden.

Nach dem mit den Main-Kraftwerken gefügigen Stromlieferungsvertrag steht denselben das Recht zu, jederzeit eine Kontrolle der Leitungsanlagen vorzunehmen. Nicht sachgemäß ausgeführte Leitungen müssen auf Verlangen der Main-Kraftwerke sofort vom Ortsnetz abgetrennt werden. Kommt der Konsument diesen

Bedingungen nicht nach, so sind die Main-Kraftwerke berechtigt, die weitere Stromlieferung zu versagen und die Leitung vom Ortsnetz abzutrennen.
Flörsheim, den 17. Februar 1919.
Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister: Laud.

Öffentliche Arbeitsnachweisstelle Flörsheim a. M.

Arbeitsmarkt. Arbeitssuchende.

Weibliche Personen: 2 Dienstmädchen.
1 Monatsmädchen
Männliche Personen: 2 Heizer zugl. Schlosser.
1 Sattler.
1 Fahrradschlosser
1 Schneider
1 Schriftsetzer
2 Schlosser
1 Fuhrknecht
Mehrere Tagelöhner.

Die Inanspruchnahme der Arbeitsnachweisstelle, durch die Herrn Arbeitgeber wird höflich empfohlen.

Für zeitig vorübergehende Arbeiten können sofort Arbeitskräfte durch die Arbeitsnachweisstelle zur Verfügung gestellt werden. Weitere Auskünfte werden bereitwillig erteilt.

Öffentliche Arbeitsnachweis Flörsheim.

Rathaus Zimmer 3.
Der Beauftragte:
Heinrich Theis.

Kirchliche Nachrichten.

Katholischer Gottesdienst.

Freitag 6.30 Uhr Stützungsmesse für Wlth. Schneider (Schwesterh.)
7 Uhr Jahramt für den gefall. Jakob Schwerzel.
Samstag 6.30 Uhr Amt für Nikolaus Kraus. 7 Uhr Amt für den gefall. Karl Schuhmacher statt Kranzspende.

Israelitischer Gottesdienst.

Samstag 1. März 1919

Sabbat Wajafel.

Vorabendgottesdienst 4.35 Uhr.
Morgengottesdienst 8.00 Uhr.
Nachmittagsgottesdienst 2 Uhr 00 Min.
Abendgottesdienst 5 Uhr 55 Min.

Katholischer Gottesdienst in Eddersheim.

Freitag: best. Amt für Heinrich und Katharina Staab.
Samstag: 3. Seelenamt für Franziska Kraemer.

Im Nähen u. Gliden von Weißwäsche

usw. in und außer dem Hause empfehle ich mich.
Näheres im Verlag.

1 Paar neue rindsled. Arbeitsschuhe

(Nr. 41) zu verkaufen. Wo sagt der Verl. der Zeitg.

Zuckerwaren, Husten-Bonbons

empfehlen Anton Schick, Eisenbahnstr.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, am Dienstag, den 25. d. Mts., vormittags 1 Uhr, meine liebe unvergessliche Frau, unsere gute treu'orgende Mutter, Frau

Elisabetha Kleber geb. Frant

im Paulinenstift zu Wiesbaden, nach längerem schweren und mit Geduld ertragenem Leiden, im Alter von 38 Jahren zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Dies zeigen schmerz erfüllt an

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:
F. Kleber und Kinder.

Flörsheim, den 26. Februar 1919.

Die Beerdigung findet am Freitag nachmittags 3 Uhr vom Trauerhaus Altesstraße Nr. 3 aus statt.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die tief traurige Mitteilung, dass mein lieber Sohn, unser Bruder und Onkel

Georg Michel

Mechaniker

im blühenden Alter von 20 Jahren, heute vormittag nach langem schweren Leiden sanft entschlafen ist.

Um stille Teilnahme bitten die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Johann Peter Michel

Jean Michel

Josef Michel

Ellsabeth Michel

Flörsheim, den 27. Februar 1919.

Die Beerdigung findet am Sonntag nach dem Mittagsgottesdienst vom Trauerhause Eddersheimerstrasse 3 aus statt.
Das erste Seelenamt ist am Samstag vormittag 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Arbeiter-Gesangverein „Frisch auf“

Sonntag, den 2. März 1919,
nachmittags 1 Uhr

Mitglieder-Versammlung

bei Jean Meßerschmitt (Bahnhofshotel)

Tages-Ordnung.

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Vorstandswahl.
3. Anträge.

Die Mitglieder werden ersucht, vollständig zu erscheinen, auch sind Freunde des Vereins eingeladen.

Der Vorstand.

Empfehle
Feldsalat, gelbe Rüben, Zwiebel, eingem. Rotrüben, eingem. Weißerüben, eingemachtes Sauerkraut, eingemachte Gurke
Anton Schick, Eisenbahnstr.

Zu verkaufen

Ein großer
zweirädriger Wagen (als Pflugs wagen geeignet) Näh. im Verl. der Zeitg.

F. W. Kinkel, Gerberei und Lederfabrik

Seidesheim (Rheinbessen) und Mainz
übernimmt das Gerben von Grohhäuten, sowie von Kalb-, Ziegen- und kleinen Fellen.

Ankauf von Rohhäuten und Fellen

in jedem Umfange.
Fabrication von Lederwaren, Spezialität Kuntz, Geschirre, Treibriemen, Massenartikel.

Empfehle
Gratulations-Karten für Verlobung Hochzeit usw.
Deutsch-französische u. französisch-deutsche

Sprachbücher

Tagebücher, Postkartenalbum, Poesiealbum, Albumbilder usw.
U. Jost, Eddersheim, Bahnhofstr. 39.

Papier-Servietten

empfehlen
Heinrich Dreisbach, Kartbäuserstr. 6.

Reis-Stärke
REMY

Reiser-Besen
jedes Quantum
Drogerie Schmitt, Drogerie Schmitt,
Fernsprecher 99. Fernsprecher 99.

Wer vermittelt
Umzugs-Adressen
geg. Vergütung. Offerten unter
C. 6427 an D. Frey, Annonc.
Expedition, Mainz.
Antiseptischer Wundpuder
ein ausgezeichnetes Heilmittel für
Wunden der Kinder.
Streu-dose 80 Pfg.
Apothete zu Flörsheim.

Bisiten-Karten
fertigt schnellstens an
Heinrich Dreisbach

Elsässische Bankgesellschaft

Aktienkapital Mk. 20000000.— **FILIALE MAINZ**, Forntur Nr. 52 und 91.

Verzinsung von Spargeldern zu günstigsten Zinssätzen.

An- und Verkauf von Wertpapieren.

Ausführung sämtlicher in das Bankfach einschlagender Geschäfte.

Berschwiegente und zuverlässigste Erledigung aller
Angelegenheiten.